

Hinweise in Arbeitsrechtssachen

In Sachen _____ /.

Kostenerstattung

Bei außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalten und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz besteht auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und/oder auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistands.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor dem Arbeitsgericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Die vom Rechtsanwalt zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.

Arbeitslosengeld

Unterlassen Sie dies, führt dies für Sie in der Regel zu Nachteilen bei der Bewilligung des Arbeitslosengeldes.

Sollten Sie in weitere Kündigungen erhalten, informieren Sie mich bitte sofort.
Jede weitere Kündigung muss auch gesondert mit gerichtlicher Hilfe angegriffen werden.

Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber

Ausgleichsquittung unterschreiben, informieren Sie mich, damit Ihnen keine Nachteile entstehen können.

Hamburg, den _____